

Gutachten zur Akkreditierung

**des Masterstudiengangs „Wirtschaftsrecht und Unternehmensstrukturierung“
(Master of Laws)
an der Universität Münster**

Begehung der Universität Münster am 30. Juni / 1. Juli 2008

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Heike Jochum

Direktorin des Instituts für Finanz- und
Steuerrecht, Universität Osnabrück

Prof. Dr. Andreas Willburger

Fakultät für Wirtschaft und Recht,
Hochschule Pforzheim

Martin W. Huff

Leiter Unternehmenskommunikation /
Chefredakteur Verlagsgruppe Recht,
Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Bernadette Katzer

Studentin der Betriebswirtschaftslehre,
Universität zu Köln

Koordinator:

Heribert Kammers, Geschäftsstelle AQAS

Beschluss

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 32. Sitzung vom 18./19. August 2008 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Wirtschaftsrecht und Unternehmensstrukturierung**“ mit dem Abschluss „**Master of Laws**“ wird unter Berücksichtigung der einschlägigen Beschlüsse des Akkreditierungsrats mit Auflagen akkreditiert. Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung von Qualitätsanforderungen unwesentlicher Art im Sinne des Beschlusses des Akkreditierungsrats „Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen“ i.d.F. vom 29.02.2008.
2. Es handelt sich um einen **nicht konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **stärker anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Auflagen sind umzusetzen. Die **Umsetzung der Auflagen** ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30. September 2009** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine Dauer von fünf Jahren (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist gültig bis zum **30. September 2013**. Sollte der Studiengang zu einem späteren Zeitpunkt anlaufen, kann die Akkreditierung auf Antrag der Hochschule entsprechend verlängert werden.

1 Akkreditierungsentscheidung für den Studiengang und Änderungsaufgaben

1.1 Die Akkreditierungskommission von AQAS akkreditiert den Studiengang „Wirtschaftsrecht und Unternehmensstrukturierung“ mit dem Abschluss „Master of Laws“ an der Universität Münster mit den folgenden Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

1. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Absolventinnen und Absolventen zur Erlangung des Mastergrades 300 CP erreichen.
2. Die Arbeitsbelastung je CP ist von 25 auf 30 Stunden umzustellen.
3. Die Bearbeitungszeit für die Klausuren ist zu erhöhen.
4. Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf die Transparenz für die Studierenden zu überarbeiten.
 - a) Die Schlüsselkompetenzen, die in den Lehrveranstaltungen integrativ vermittelt werden, sind in den Modulbeschreibungen zu explizieren.
 - b) Die in einigen Modulen nur angedeuteten betriebswirtschaftlichen Inhalte sind zu konkretisieren.
 - c) Die Inhalte für 9.1 Besteuerungsverfahren sind einzuschränken, da der workload ansonsten zu knapp bemessen ist.
 - d) Die Modulbeschreibung für die Master-Thesis ist zu ergänzen.
5. Es ist ein Studienverlaufsplan vorzulegen, aus dem die Gleichverteilung der Credits über die Semester, eventuelle Umstellungen des Curriculums und geplantes Co-Teaching ersichtlich werden.

Empfehlungen:

1. Es sollten auch Bewerberinnen und Bewerber aus betriebswirtschaftlichen Studiengängen für den Studiengang zugelassen werden.
2. Es sollte einen Einführungsblock BWL bzw. Jura geben, um unterschiedliche Vorkenntnisse der Studierenden anzugleichen.
3. Es sollte nach dem Vorbild der anderen JurGrad-Studiengänge eine Einführungswoche angeboten werden.
4. Die Prüfungsordnung sollte vorsehen, dass Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten werden können. Die Zulassungsvoraussetzungen sollten Englischkenntnisse vorsehen.

5. § 6 Prüfungsordnung: Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss sollte um eine/n Lehrbeauftragte/n der Universität aus der Berufspraxis ergänzt werden. Es sollte geprüft werden, Studierendenvertreter in den Prüfungsausschuss aufzunehmen, um das studentische Mitspracherecht zu institutionalisieren.
6. Die Gutachtergruppe empfiehlt Änderungen am Curriculum, um Module zu inhaltlich sinnvollen Einheiten zusammenzufassen, und Umstellungen in der Abfolge der Module, damit die Inhalte besser ineinandergreifen. Einzelheiten werden im Fließtext erläutert.
7. Die Anzahl der Klausuren sollte verringert werden, um durch andere Prüfungsformen den Erwerb unterschiedlicher Kompetenzen beurteilen zu können.
8. Die Hochschule sollte die Belastung von 10 Unterrichtsstunden en bloc aus lerndidaktischen Gründen entzerren.
9. Die inhaltlichen Bezüge des Vergaberechts zum Studiengang sollten deutlicher gemacht werden. Gleiches gilt für die betriebliche Altersvorsorge.
10. Das Executive Board sollte auf Grund der notwendigen ständigen praxisrelevanten Anpassung erweitert werden.

2 Profil und Ziele des Studiengangs

Beschreibung:

Der inhaltliche Schwerpunkt soll in der Vermittlung anwendungsorientierter Kenntnisse des Wirtschaftsrechts sowie der Unternehmensstrukturierung liegen, die neben den wirtschaftsrechtlichen Disziplinen auch steuerrechtliche umfassen. Die Absolventinnen und Absolventen sollen durch dieses Angebot in die Lage versetzt werden, die Methoden und Instrumente so zu beherrschen und anzuwenden, dass sie Führungsverantwortung in national und international agierenden Unternehmen oder Kanzleien übernehmen können.

Der Studiengang soll die Vermittlung von wissenschaftlich fundiertem Fachwissen und dem für den beruflichen Alltag entscheidenden Praxisbezug kombinieren. Die Disziplinen des Wirtschafts- und Steuerrechts sollen als Gesamtpaket einschließlich der vielfältigen Schnittstellen zu anderen juristischen Spezialgebieten gelehrt werden. Es sollen fundierte materielle Kenntnisse unter anderem im nationalen und internationalen Gesellschafts-, Kapitalmarkt-, Arbeits-, Insolvenz-, Konzern- und Kartellrecht, das Verständnis für die gesamten Grundlagen des sich schnell verändernden nationalen und internationalen Steuerrechts sowie Grundkenntnisse des Besteuerungsverfahrens vermittelt werden. Neben dem Fachwissen und der Kenntnis der unterschiedlichen wissenschaftlichen Lehrmeinungen soll zudem die Fähigkeit vermittelt werden, das erlernte Wissen auf unbekannte und neue Problemkonstellationen anzuwenden, Lösungswege auszuarbeiten und sich selbstständig neues Wissen aneignen zu können. Die Fertigkeit, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen, soll durch eine berufsfeldrelevante Schwerpunktsetzung bei der Vermittlung des grundlagenbezogenen und fachspezifischen Wissens erreicht werden. Fallstudien sind in die Vorlesungen integriert und sollen die Fähigkeit der Studierenden entwickeln helfen, rechtliche Fragestellungen praxisgerecht einer Lösung zuzuführen.

Bewertung:

Die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass die konzeptionelle Ausgestaltung des Studiengangs hinsichtlich Profilbildung und Zielsetzung insgesamt gut und positiv zu bewerten ist. Die Studierenden erhalten eine fundierte Ausbildung im Bereich Wirtschaftsrecht und Unternehmensstrukturierung, wobei steuerliche Aspekte den gebotenen Raum einnehmen. Der Studiengang bereitet primär auf eine Tätigkeit in Anwaltskanzleien vor; dies ist sowohl angesichts der späteren guten Arbeitsmarktchancen bei wirtschaftsrechtlich spezialisierten Anwaltskanzleien als auch angesichts der hohen Anzahl von Lehrbeauftragten aus der anwaltlichen Praxis konsequent.

Der Studiengang fügt sich inhaltlich in die von der Universität Münster/JurGrad gGmbH angebotenen Studiengänge ein und stellt eine schlüssige Ergänzung des bisherigen Angebots dar. Die Zusammenarbeit zwischen Universität und JurGrad ist als kooperativ zu bezeichnen. Darüber hinaus ist die enge Einbindung von Praktikerinnen und Praktikern und Anwaltskanzleien positiv hervorzuheben.

Betriebswirtschaftliche Inhalte und Sichtweisen finden sich vorwiegend im Steuerrecht und nur andeutungsweise in anderen Modulen. Dies erscheint der Gutachtergruppe nicht ausreichend, wenn bei den Absolventinnen und Absolventen die Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange bei Falllösungen und ein gegenseitiges Verständnis von Juristen und Managern/Nichtjuristen erreicht werden soll. Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf die Transparenz für die Studierenden zu überarbeiten: Die betriebswirtschaftlichen Inhalte sind exemplarisch darzustellen **[Auflage 4.b]**. Um die unterschiedlichen Vorkenntnisse anzugleichen, sollte es einen Einführungsblock BWL geben **[Empfehlung 2]**. Darüber hinaus würde man einen interdisziplinären Charakter in das Programm bringen, wenn neben Juristinnen und Juristen auch Bewerberinnen und Bewerber aus betriebswirtschaftlichen Studiengängen zugelassen werden **[Empfehlung 1]**.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen – von Präsentationstechniken über Teamarbeit bis zur Führungsverantwortung – soll integrativ in jedem Modul über die Berufspraktikerinnen und -praktiker einfließen. Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf die Transparenz für die Studierenden zu überarbeiten: Die o.g. Schlüsselkompetenzen sind in den Modulbeschreibungen zu explizieren **[Auflage 4.a]**.

Angesprochen werden sollen hauptsächlich Studierende mit 1. Staatsexamen, die bspw. eine Überbrückung der Wartezeit zum Beginn der Referendarzeit suchen. Der Studiengang baut nicht auf dem vorhandenen Wissen aus dem Pflichtkanon für das 1. Staatsexamen auf, denn Kenntnisse im Wirtschafts- und Steuerrecht sind danach selten vorhanden (Ausnahmen gibt es bei der Belegung entsprechender Schwerpunktfächer im Rahmen des juristischen Studiums). Folglich ist zu berücksichtigen, dass bei Referendarinnen und Referendaren eine gewisse Heterogenität vorhanden ist; dies gilt ebenso für Volljuristen und Uni-/FH-Wirtschaftsjuristen. Daher sollte dem Beispiel anderer JurGrad-Studiengänge folgend eine Einführungswoche angeboten werden **[Empfehlung 3]**. Darüber hinaus muss die Hochschule sicherstellen, dass die Absolventinnen und Absolventen zur Erlangung des Mastergrades 300 CP erreichen **[Auflage 1]**. Ferner ist die Arbeitsbelastung je CP von 25 auf 30 Stunden zu erhöhen **[Auflage 2]**.

Die in der Zulassungsordnung vom 02.01.2008 beschriebenen Kriterien für das Auswahlverfahren sind als transparent und für den Studiengang zielführend anzusehen. Mindestnoten für die Zulassung sind nicht vorgesehen; faktisch führt jedoch die vorgesehene Rangliste zu demselben Ergebnis.

Das Ziel der Praxisorientierung des Studiengangs wird aus Sicht der Gutachtergruppe erreicht. Allerdings ließe sich dies noch deutlicher festigen: Die Prüfungen im Rahmen des Studienprogramms werden von der Universität Münster durchgeführt, vgl. Nr. 8 der Kooperationsvereinbarung zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der JurGrad gGmbH. Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss besteht nach § 6 der Prüfungsordnung i.d.F. vom 02.01.2008 aus vier hauptamtlich an der Universität Münster tätigen Professoren. Der Zulassungs- und Prüfungsausschuss sollte um eine/n Lehrbeauftragte/n der Universität aus der Berufspraxis ergänzt werden. Es ist zu prüfen, ob ein/e Studierendenvertreter/in aufzunehmen ist **[Empfehlung 5]**. Das Executive

board als Beratungs- und Überwachungsgremium besteht derzeit aus den vier Mitgliedern des Prüfungsausschusses sowie Herrn RA v. Braunschweig. Es sollte auf Grund der notwendigen ständigen praxisrelevanten Anpassung erweitert werden **[Empfehlung 10]**.

Der Studiengang ist als nicht-konsekutiv einzustufen; er baut inhaltlich nicht auf dem vorangegangenen Abschluss auf. Im Gegensatz zu einem weiterbildenden Studiengang setzt er keine Berufserfahrung voraus. Er ist stärker anwendungsorientiert, was überzeugend zum Ausdruck kommt: 80 % aller Lehrveranstaltungen werden von Praktikerinnen und Praktikern, teilweise im Co-teaching gehalten; in den Modulen sind viele Fallstudien/Beispiele aus der Beratungspraxis integriert.

Positiv anzumerken ist, dass der Studiengang internationale Inhalte – vom internationalen und europäischen Gesellschaftsrecht über das internationale Steuerrecht bis zur internationalen Rechnungslegung – enthält. Als Unterrichtssprache ist demgegenüber nur Deutsch vorgesehen, wobei jedoch auch englische Vertragsmuster besprochen werden. Die Prüfungsordnung sollte vorsehen, dass Lehrveranstaltungen auf Englisch abgehalten werden können. Die Zulassungsvoraussetzungen sollten Englischkenntnisse vorsehen **[Empfehlung 4]**.

3 Qualität des Curriculums

Beschreibung:

Alle Module sind studiengangspezifisch konzipiert, so dass nur die zu diesem Studiengang zugelassenen Studierenden an ihnen teilnehmen können. Damit bildet der Studiengang organisatorisch und inhaltlich eine eigenständige Einheit. Die Unterrichtssprache des Studiengangs ist Deutsch.

Der Studiengang hat einen Umfang von 525 Unterrichtsstunden und wird in 23 Blockveranstaltungen durchgeführt. Dabei werden nach der jeweiligen Dauer pro Modul 2 bis 6 ECTS-Punkte vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht dabei einem Zeitaufwand (workload) von 25 Zeitstunden. Insgesamt werden 60 ECTS-Punkte vergeben, so dass der Studiengang einen workload von 1.500 Zeitstunden umfasst.

Der Studiengang gliedert sich insgesamt in elf Module. Die Vorlesungen finden in Blockveranstaltungen von montags bis mittwochs statt. Die modularen Präsenzveranstaltungen sind als Pflichtveranstaltungen konzipiert.

Für die Erlangung des Mastergrades müssen alle elf Modulprüfungen sowie eine Master-Abschlussarbeit erfolgreich absolviert werden. Die Modulprüfungen werden in Form von Klausuren gestellt. Zehn Klausuren haben einen Umfang von jeweils zwei Zeitstunden und eine von drei Zeitstunden. Inhalt der Prüfungen sind die in den Blockveranstaltungen behandelten sowie die in Heimarbeit erarbeiteten Studieninhalte. Erstmals nicht bestandene Prüfungsleistungen können auf Antrag zweimal wiederholt werden. Wird eine Prüfungsleistung im zweiten Wiederholungsfall nicht bestanden, ist die Prüfung endgültig nicht bestanden.

Im ersten Semester sind insgesamt sechs Module zu absolvieren (zu Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, Kapitalmarktrecht, Internationalem Gesellschaftsrecht, Insolvenz- und Wirtschaftsstrafrecht sowie Konzern- und Kartellrecht). Im zweiten Semester sind insgesamt fünf Module (zu Steuerrecht, Buchführung und Bilanzen, Besteuerungsverfahren, Umsatzsteuerrecht, Steuerbilanzpolitik und Umwandlungen) sowie die Masterarbeit zu absolvieren.

Gelehrt wird in Form von Vorlesungen, Fragerunden und Diskussionen. Die Modulverantwortlichen bedienen sich darüber hinaus des so genannten „Co-Teachings“, d.h. jedes Modul wird zumindest von zwei Dozentinnen bzw. Dozenten gestaltet, von denen die/der eine aus der Wissenschaft und die/der andere aus der Praxis kommt. Dies soll gewährleisten, dass den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein fundiertes wissenschaftliches Fachwissen kombiniert mit dem letztlich entscheidenden Praxisbezug vermittelt wird.

Auch die Themen der Masterarbeit sollen sich an den praktischen Problemen orientieren. Mit der Arbeit sollen die Studierenden zeigen, dass sie selbständig zu einem begrenzten thematischen Bereich eine sinnvolle Verbindung zwischen Studieninhalt und beruflicher Praxis herstellen können. Die Masterarbeit ist in einem Zeitraum von drei Monaten nach Bekanntgabe der Themenstellung anzufertigen.

Bewertung:

a) Pflichtfachmodule A

Die Module 1 und 2 lassen eine klare Ordnung erkennen. Im Zentrum steht jeweils eine klassische Rechtsform des Kapitalgesellschaftsrechts: zunächst die GmbH und sodann die AG. Beide Module umfassen je zwei Teilblöcke, welche nach gleichen thematischen Gesichtspunkten konzipiert sind. Auf diese Weise wird die Übersichtlichkeit gesteigert.

Den Modulen 3 und 4 fehlt dagegen die innere Konsistenz. Diese ließe sich jedoch leicht herstellen, indem die Veranstaltung Kapitalmarktrecht (jetzt Modul 3) gegen die Veranstaltung Internationales Gesellschaftsrecht (jetzt Modul 4) ausgetauscht und darüber hinaus die Vorlesung Konzernrecht (jetzt Modul 4) in das Modul 3 integriert würde. Das Modul 3 wäre dann durchgängig dem Gesellschaftsrecht gewidmet; das Konzernrecht kann als Abrundung der gesellschaftsrechtlichen Teile verstanden werden. Modul 4 deckte demgegenüber durchgängig Bereiche des öffentlichen Wirtschaftsrechts im weiteren Sinne ab. Kapitalmarkt-, Insolvenz-, Wirtschaftsstrafrecht können ebenso wie das Kartellrecht als Materien der staatlichen Aufsicht, Kontrolle und Sanktion begriffen werden. **[Empfehlung 6]**

Weiter sollte das Steuerrecht früher im Curriculum verankert werden. Das Modul 5 „Kauf und Restrukturierung von Unternehmen, Finanzierung – Kredit und Kreditbesicherung/Venture Capital“ sollte demgegenüber später im Curriculum verortet werden. Durch die Verschiebung des jetzigen Moduls 5 in das zweite Semester entsteht die Möglichkeit, das Kernanliegen des Studiengangs „Wirtschaftsrecht & Unternehmensstrukturierung“ deutlich herauszuarbeiten. Diese Möglichkeit sollte dadurch genutzt werden, dass am Ende des zweiten Semesters in Gestalt eines

Planspiels aus den Themenbereichen der Module 5 und 10 ein besonderer Akzent gesetzt wird. **[Empfehlung 6]**

b) Pflichtmodule B

In das einführende Steuerrechtsmodul 7 sollte zusätzlich das Umsatzsteuerrecht aufgenommen werden, das im Modul 9 eher als Fremdkörper erscheint. Das Modul 8 könnte demgegenüber um die Konzernrechnungslegung (jetzt Modul 10) ergänzt werden. Thematisch wären damit alle Bereiche der Rechnungslegung im Modul 8 vereint. Das Vergaberecht passt thematisch nicht in das Modul 10. Als Standort käme das Modul 4 in Betracht. Dieses Modul wäre nach neuem Zuschnitt der Wirtschaftsaufsicht und -kontrolle gewidmet. Durch diese Verschiebungen könnte zugleich eine workload-Entlastung des Moduls 9 und insbesondere des Moduls 10 erreicht werden. Das Modul 9 muss darüber hinaus durch eine Beschränkung auf die Grundzüge des Besteuerungsverfahrens entlastet werden. **[Auflage 4.c]** Das Modul 5 „Kauf und Restrukturierung von Unternehmen, Finanzierung – Kredit und Kreditbesicherung/Venture Capital“ sollte im zweiten Semester vor dem derzeitigen Modul 10 „Umwandlungen und Umstrukturierung ...“ eingeordnet werden. **[Empfehlung 6]**

Im Übrigen erscheint das Curriculum inhaltlich stimmig und didaktisch sinnvoll aufgebaut. Es umfasst fächerübergreifend juristische wie auch betriebswirtschaftliche Inhalte und Methoden. Die betriebswirtschaftliche Seite steht allerdings deutlich hinter der juristischen zurück.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht nach Berücksichtigung der Auflagen dem ECTS. Die einzelnen Module sind, bis auf die noch zu ergänzende Beschreibung der Master-Thesis **[Auflage 4d]**, vollständig im Modulhandbuch dokumentiert.

Die dargestellten Lernergebnisse entsprechen dem Profil eines Masterprogramms, im Sinne des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse. Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen des Studienprogramms ein vertieftes Fachwissen im Bereich des Wirtschaftsrechts erworben werden wird, soweit es im Zusammenhang mit Unternehmensumstrukturierungen von Bedeutung ist. Angestrebt ist dabei eine profilierte Wissensvertiefung in zentralen Spezialbereichen. Durch die Beteiligung zahlreicher Praktikerinnen und Praktiker im Kreis der Lehrenden wird sichergestellt, dass anwendungsorientiert auch fremde Situationen oder doch ungewöhnliche Konstellationen in erheblichem Maße behandelt werden. Dies wird die Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer schulen, eigenständig Lösungen zu entwickeln.

Die Lernergebnisse der einzelnen Module sind ganz überwiegend auf die Gesamtziele des Studiengangs ausgerichtet. Lediglich das Vergaberecht sowie die betriebliche Altersvorsorge lassen bislang nicht den notwendigen Bezug zu der Gesamtausrichtung des Programms erkennen. **[Empfehlung 9]**

Die Modulprüfungen – überwiegend Klausuren – müssen in ihrem Umfang der Stofffülle Rechnung tragen, die in den einzelnen Modulen präsentiert wird. **[Auflage 3]** Daher sollten Klausuren dreistündig angeboten werden. Klausuren stellen in überwiegend juristisch geprägten Studienprogrammen eine adäquate Prüfungsform dar. Mit Blick auf

das Ziel des Studiengangs, über die Vermittlung von Fachwissen hinaus auch die Fähigkeit zu schulen, Führungsverantwortung zu übernehmen, sollten jedoch andere Prüfungsarten hinzutreten. In Betracht kommen mündliche Präsentationen sowie insbesondere die aktive Beteiligung an einem umfassend angelegten Planspiel. Der Ausbau der Teamfähigkeit und der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung sowie die Schulung der eigenen argumentativen Überzeugungskraft und der Fähigkeit, auch mit komplexen Situationen sachgerecht umzugehen, sollten auf diese Weise jedenfalls im Ansatz auch prüfungsrelevant sein. **[Empfehlung 7]**

4 Studierbarkeit des Studiengangs

Beschreibung:

Die Aufgaben der JurGrad gGmbH umfassen die gesamte Organisation des Studiengangs, die ständige Aktualisierung und Weiterentwicklung der Lehrangebote und die kontinuierliche Evaluation der Studieninhalte und Veranstaltungen. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der JurGrad gGmbH als Ansprechpartner für die Studierenden sowie die Dozentinnen und Dozenten fungieren. Sie übernehmen die Beratung und Betreuung der Studierenden, die sich jederzeit an den zuständigen Ansprechpartner wenden können, so dass auch ein persönlicher Kontakt zu allen Studierenden gegeben ist. In jeder Lehrveranstaltung ist ein/e Mitarbeiter/in von JurGrad anwesend.

Die Veranstaltungen finden in Blockform, jeweils Montag bis Mittwoch statt, wobei montags und dienstags grundsätzlich zehn Unterrichtsstunden angesetzt sind, mittwochs fünf. Die Klausur eines Moduls findet am Montagvormittag nach Abschluss des Moduls (bisher zweistündig) statt. Die Modulprüfungen bilden sich insgesamt aus acht Klausuren und zwei Kurzgutachten. Die Korrekturzeiten bewegen sich zwischen ein bis zwei Wochen.

Da die Veranstaltungen aufeinander aufbauen, müssen die Module in der jeweils vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden. Die Anwesenheit der Studierenden wird kontrolliert. Nicht bestandene Module können am Ende des laufenden und im Rahmen des nächsten Studienjahres ohne zusätzliche Kosten wiederholt werden. In diesem Zusammenhang wird bereits bei der Terminierung der Veranstaltungen darauf geachtet, dass keine Überschneidungen auftreten.

Die Vorlesungszeiten erstrecken sich von Anfang Oktober bis Mitte Januar (1. Semester) und Mitte Januar bis Ende April (2.Semester). Von Mai bis Juli (2.Semester) wird die Masterarbeit geschrieben.

Bewertung:

Die Betreuung der Studierenden durch die JurGrad scheint außerordentlich gut und umfassend zu sein. Durch die ständige Anwesenheit einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters in den Lehrveranstaltungen ist sofortiger und direkter Kontakt möglich. Die Betreuung umfasst hierbei organisatorische, aber auch soziale oder finanzielle Belange.

Unterlagen für Module werden vorab an die Studierenden geschickt bzw. sind vorab abrufbar. Die Studierenden vor Ort bestätigen, „rund um zufrieden“ zu sein.

Bei der dargestellten Verteilung der Vorlesungszeiten im Jahresverlauf ergibt sich ein starkes Ungleichgewicht der studentischen Arbeitsbelastung. In den ersten 3,5 Monaten sind 24 ECTS zu absolvieren, in den zweiten 3,5 Monaten 19 ECTS und in den weiteren 3 Monaten der Master-Thesis 17 ECTS. In den Monaten August und September fällt kein studentischer Workload an, da hier nur noch auf die Ergebnisse der Master-Thesis gewartet wird. Die Belastung des Programms, die mit 60 ECTS eigentlich auf 12 Monate angelegt ist, wird bei der bisherigen Planung so auf 10 Monate zusammengestaucht, was zu einer unnötig hohen Belastung der Studierenden führt. Um dem entgegenzuwirken und eine gute Studierbarkeit des Studiengangs zu erreichen, ist die Belastung der Studierenden auf volle 12 Monate gleichmäßig zu verteilen. **[Auflage 5]** Hierbei ist auch die Erweiterung des Workloads von 25 Stunden auf 30 Stunden je ECTS zu berücksichtigen. **[Auflage 2]**

Ebenso ist die Belastung der Studierenden innerhalb einer Blockveranstaltung mit 25 Stunden an 2,5 Tagen recht hoch. Es scheint fragwürdig, ob diese Form für Studierende geeignet ist, Wissen und Kompetenzen adäquat zu erwerben. Ebenso steigt die Schwierigkeit für die Dozentin bzw. den Dozenten, die Lehrqualität zu halten. Dies verstärkt sich vor dem Hintergrund, dass meist nur ein Modul thematisiert wird und insofern keine Abwechslung herrscht. Eine thematische und zeitliche Entzerrung sollte hier Abhilfe schaffen. **[Empfehlung 8]**

Die Prüfungsform der Module besteht hauptsächlich aus Klausuren. Lediglich zwei Kurzgutachten müssen von den Studierenden angefertigt werden. In der praktischen Arbeit sind weitere Kompetenzen, wie Präsentationen, Diskussionen oder auch schriftliche Gutachten gefragt, so dass eine variierende Prüfungsform die angestrebten Kompetenzen angemessener unterstützen sollte. **[Empfehlung 7]**

Die Dauer einer Klausur von bisher 2 Stunden erscheint nicht angemessen. Um dem Ziel einer eigenständigen Falllösung in mehreren Bereichen gerecht zu werden, ist die Klausurdauer auszuweiten. **[Auflage 3]**

Die Korrekturzeit für Klausuren ist angemessen. Die Wiederholungsprüfungen sind so terminiert, dass es keine Verzögerungen für die Studierenden im Studienverlauf gibt.

Aufgrund der sehr guten Betreuung und Organisation ist, wenn eine gleichmäßige Belastung der Studierenden erreicht wird, von einem Studium in Regelstudienzeit auszugehen.

5 Berufsfeldorientierung

Beschreibung:

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, in den im Tätigkeitsbereich eines Wirtschaftsjuristen auftretenden Rechtsfragen kompetent zu beraten und zu optimalen Entscheidungsfindungen hinzuführen. Sie sollen befähigt werden, juristische Problemstellungen auch vor dem Hintergrund betriebswirtschaftlicher Praktikabilität zu

strukturieren, die Kernprobleme herauszuarbeiten, und diese mit geeigneten Mitteln zu entflechten und entsprechend zu lösen. Gleichzeitig sollen internationale Inhalte der Lehrveranstaltungen die globale Orientierung dieses Studiengangs betonen.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, Mandanten in komplexen Fragen des Wirtschaftsrechts und der Unternehmensstrukturierung rechtlich wie steuerlich kompetent zu beraten. Sie sollen durch das Studienprogramm auf eine berufliche Tätigkeit in einem international tätigen Unternehmen oder Kanzleien und Beratungsgesellschaften vorbereitet werden.

Die Lehrveranstaltungen sollen durch die Kombination von Praxis und Wissenschaft vernetztes Denken und durch Fallstudien die Team-, Kommunikations- und Sozialkompetenz der Studierenden fördern. Durch diese Fallstudien, die die Studierenden unter Anleitung und Moderation der Lehrenden zu lösen haben, soll die Anwendung und praktische Handhabung des erlernten Fachwissens geprüft und das immer wichtiger werdende Überblickswissen zu rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen vermittelt werden.

Das Wirtschaftsrecht und die Unternehmensstrukturierung haben laut Antrag eine enorme Bedeutung in der Praxis. Umso mehr steige der Bedarf an qualifizierten ausgebildeten und spezialisierten Absolventinnen und Absolventen auf diesem Gebiet. Der vorliegende Studiengang soll den Studierenden die Möglichkeit eröffnen, die umfangreichen Spezialkenntnisse der verschiedenen Bereiche universitär zu erwerben. Durch die Einbeziehung renommierter Praktikerinnen und Praktiker in die Lehre und die damit einhergehende praxisorientierte Ausrichtung sollen die Absolventinnen und Absolventen das an einen kompetenten Berater gestellte Anforderungsprofil erfüllen können. Der Studiengang soll Chancen auf Führungspositionen im mittleren und höheren Management, im Dienstleistungsbereich und der Industrie eröffnen. Für die Absolventinnen und Absolventen ergeben sich laut Antrag vielfältige Arbeitsfelder sowohl in Sozietäten als auch in Unternehmen.

Bewertung:

Die Studierenden können und müssen bei dem Selbststudium, den Klausuren und auch bei den weiteren Arbeiten das wissenschaftliche Arbeiten lernen. Denn ohne dass man die Struktur eines juristischen Problems erfasst und einer Lösung zuführt, kann man diesen Studiengang nicht bewältigen. Der Schwerpunkt liegt aber in der Verknüpfung von wissenschaftlichem Arbeiten mit der praktischen Umsetzung in der Praxis.

Denn von den jungen Juristinnen und Juristen wird in ihrem Beruf erwartet, schnell und effektiv zu – gut begründeten – Ergebnissen zu kommen. Aufgrund einer soliden Ausbildung müssen sie sich rasch in neue Sachverhalte einarbeiten und auch die gerade im Wirtschaftsrecht rasche Rechtsentwicklung berücksichtigen.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Studiengang in vollem Umfang, wenn die oben angesprochenen Auflagen und Empfehlungen umgesetzt werden. Insbesondere die Anpassung der Klausurlänge [**Auflage 3**] und die Einbeziehung der englischen Sprache [**Empfehlung 4**] erscheinen hier ausschlaggebend.

Zudem zeigen die bisherigen Erfahrungen mit vergleichbaren Studiengängen, dass die Verknüpfung von Professoren und Anwälten im Unterricht gut auf das Berufsleben vorbereitet. Werden noch mehr Unternehmensjuristen einbezogen, kann noch eine Verbesserung erreicht werden.

Um den Studiengang auch noch für mehr junge Juristinnen und Juristen attraktiver zu machen, sollte überlegt werden, ob einzelne Module sich nicht zu einer Integration in die Fachanwaltsausbildung zum Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht oder zum Fachanwalt für Steuerrecht eignen. Denn auch Juristinnen und Juristen mit dem ersten Staatsexamen lenken ihre Aufmerksamkeit bereits auf diese Qualifikation aus.

6 Qualitätssicherung

Beschreibung:

Die Abstimmung der Studieninhalte und die ständige Anpassung an aktuelle und neue Problemstellungen erfolgt laut Antrag im Rahmen der Sitzungen des Executive Boards. Hierbei wird jedes einzelne Modul einer regelmäßigen inhaltlichen Evaluierung unterzogen. Als Daten zur Erhebung der Qualität des Studiengangs werden insbesondere Studienanfänger- und Absolventenzahlen sowie Prüfungsergebnisse genannt. Außerdem wird zu jedem Studiengang eine statistische Auswertung der Zusammensetzung der Studierenden erstellt, aus der die Abschlüsse, der Frauenanteil und das Alter hervorgehen.

Zu jeder Blockveranstaltung wird eigenständig durch die JurGrad eine abschließende Evaluation durchgeführt, die ein Feedback der Studierenden zu allen relevanten Bereichen (Lehrende, Inhalte, Materialien usw.) ermöglicht. Ebenso wird eine Erhebung zur Gesamtbewertung des Studiengangs zu Ende des Programms durchgeführt. Zusätzlich werden die Klausurergebnisse erfasst und die statistische Auswertung den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die Mitglieder des Executive Board diskutieren die Ergebnisse und entscheiden über die Umsetzung notwendiger Veränderungen. Auf diese Weise soll eine permanente Kontrolle und gleich bleibende Qualität aller Veranstaltungen gewährleistet werden. Entsprechend der Evaluationsergebnisse sollen dann bei Handlungsbedarf Maßnahmen getroffen werden, die in Absprache mit den akademischen Leitern, dem Executive Board und den Koordinatoren die Qualität verbessern und sichern sollen. Die JurGrad gGmbH überwacht diese Prozesse.

Bewertung:

Die JurGrad führt, als Organisator dieses Studiengangs, unabhängig vom Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule, eigenständige Maßnahmen durch.

Studentische Evaluationen werden von JurGrad als Instrument der Qualitätssicherung und -verbesserung genutzt und gelebt. Die Ergebnisse der Evaluation haben insofern Bedeutung, dass sie den Lehrpersonen mitgeteilt werden und sogar negative Ergebnisse der Evaluation zu einer Nicht-Verlängerung des Lehrvertrages führen können. Leider gibt es bisher keine Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden, so dass ein Gespräch zwischen Studierenden und Lehrendem ausbleibt, indem konkrete Aspekte

und Weiterentwicklungsmöglichkeiten erörtert werden können. Hier besteht Ausbaupotential.

Neben der formellen Evaluation führt der intensive Kontakt zwischen JurGrad und den Studierenden glaubhaft zu schnellem informellem positivem wie negativem Feedback von Studierenden zu Dozenten wie Organisatoren. Wie die Studierenden vor Ort berichten, zeigen frühere Anregungen deutliche Wirkungen in der Verbesserung der Organisation.

Das Executive Board scheint weiter eine gute Einrichtung, um den Studiengang regelmäßig inhaltlich zu bewerten und weiterzuentwickeln. Hier ist bei der vorzunehmenden Besetzung darauf zu achten, dass Praktikerinnen bzw. Praktiker mit einbezogen werden, die die Employability des Studiengangs positiv beeinflussen bzw. auf dem aktuellen Stand halten können. Ebenso sind neben quantitativen Daten auch qualitative zu berücksichtigen, um die Weiterentwicklung des Studiengangs zu optimieren.

Ausbaupotential besteht in einer Evaluation durch das Lehrpersonal sowie durch Absolventinnen und Absolventen im Berufsleben, um einen umfassenden Eindruck über Stärken und Schwächen des Studiengangs und dessen Berufsqualifizierung zu erhalten.

7 Personelle und sächliche Ressourcen

Beschreibung:

Für den Studiengang sind insgesamt 40 Lehrende und Lehrbeauftragte angeführt.

Der freie Zugriff auf Literaturbestand und sonstige Medien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster soll die personelle und fachliche Integration des Studiengangs in das Lehr- und Entwicklungsumfeld der Juristischen Fakultät gewährleisten. Der Zugang zu Bibliotheken wird durch die Westfälische Wilhelms-Universität Münster zur Verfügung gestellt. Sowohl die Universitäts- und Landesbibliothek der Universität Münster als auch die fächerspezifischen Seminare sind für die Studierenden frei zugänglich. In jedem Kursraum der JurGrad gGmbH befindet sich zudem ein für die Studierenden frei zugänglicher Computer mit Internetanschluss. In den Räumlichkeiten besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das WLAN zu nutzen.

Der Studiengang lässt sich laut Antrag – bezogen auf die von der öffentlichen Hand zur Verfügung gestellten Mittel – ohne zusätzliche personelle, finanzielle und räumliche Ressourcen verwirklichen. Zusätzliche Personal- und Sachausgaben werden ausschließlich aus den Studiengebühren finanziert. Erwirtschaftete Überschüsse kommen entsprechend dem Gesellschaftszweck der JurGrad gGmbH der Rechtswissenschaftlichen und der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät zugute.

Bewertung:

Zwischen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und der JurGrad gGmbH wurde eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des Studiengangs abgeschlossen. Danach erfolgt die Organisation des Studiengangs durch die JurGrad gGmbH. Zulassungen zum und Prüfungen im Studiengang erfolgen durch die Universität

Münster. Der Abschlussgrad wird ebenfalls durch die Universität Münster verliehen. Die JurGrad gGmbH wird vom Freundeskreis der Universität Münster, einem e.V., getragen.

Der sehr hohe Anteil von 80 % Praktikerinnen bzw. Praktikern in der Lehre ist als äußerst positiv hervorzuheben. Die überwiegende Anzahl der Lehrbeauftragten stammt aus Anwaltskanzleien. Daneben finden sich noch wenige Finanzbeamte und -richter, sowie Professorinnen und Professoren anderer Universitäten. Unternehmensjuristen sind bis auf eine Ausnahme nicht vertreten; insoweit ist es offensichtlich schwer, diese für eine Lehrtätigkeit zu gewinnen. Die Auswahl der Dozentinnen und Dozenten obliegt den Professoren. Die Professoren der Universität Münster arbeiten im Rahmen einer Nebentätigkeit für den Studiengang/die JurGrad gGmbH (Nr. 4 der Kooperationsvereinbarung), so dass keine Überschneidung mit den Lehrverpflichtungen an der Universität auftreten kann.

Die Studierenden können alle Medien der Universität Münster, inklusive Bibliotheksbeständen, mitbenutzen. Allerdings ist die Nutzung der vorhandenen Datenbanken (Juris; Beck online; Jurion; Lexis nexis) nur vor Ort möglich, was jedoch von den Anbietern der Datenbanken so vorgegeben wird. Die vorhandenen Räumlichkeiten des Studiengangs sind getrennt von den Räumlichkeiten der Universität; sie ermöglichen ein sehr gutes Lehren und Lernen. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Durchführung des Studiengangs personell, sachlich und räumlich gesichert ist. Die Finanzierung wird vollständig über Studiengebühren gewährleistet.